



Newsletter September 2015

für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim
Caritasverband Saarbrücken



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Mitarbeiterversammlung vom 16.07.15 wurde die MAV um weitere Informationen zu den Themen „Führungszeugnis, erweitertes Führungszeugnis“ und „Pflege von Angehörigen“ gebeten. Mit dem vorliegenden Newsletter möchten wir diesem Wunsch nachkommen.

Führungszeugnis und erweitertes Führungszeugnis

Inhalte eines normalen Führungszeugnisses:

Hier zusammengefasst:

- Verurteilung von Straftaten
- Widerruf von verwaltungsbehördlichen Entscheidungen wie einer gewerberechtlichen Erlaubnis oder Waffenschein
- Entscheidungen über Schuldfähigkeit

Nicht aufgenommen werden:

- Verurteilungen bis zu 90 Tagessätzen Geldstrafe oder bis zu 3 Monaten Freiheitsstrafe, wenn im Bundeszentralregister keine weitere Strafe vorliegt
- Jugendstrafen bis zu 2 Jahren, sofern Bewährungsstrafe
- Verwarnung mit Strafvorbehalt

Im erweiterten Führungszeugnis werden nun weitere (Sexual-)delikte aufgeführt und auch Strafen für Sexualdelikte erfasst, die unter den Erfassungsgrenzen des einfachen Führungszeugnisses liegen (z. B. Verurteilung zu 60 Tagessätzen wegen Verbreitung von Kinderpornographie oder Exhibitionismus).

Beispielhaft sind nachfolgende Delikte aufgeführt:

- Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht
- Ausbeutung von Prostituierten
- Zuhälterei
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Menschenhandel
- Kinderhandel
- Verurteilungen wegen exhibitionistischer Handlungen, wegen Besitzes und Verbreitung von Kinderpornografie

Wichtig ist zu wissen, dass nicht jeder beliebige Arbeitgeber das Recht hat, von den Beschäftigten ein solches erweitertes Führungszeugnis zu verlangen.

Vielmehr wird der Personenkreis, der ein solches Führungszeugnis verlangen kann, durch § 30a BZRG klar eingeschränkt.

Der Anspruch kommt am ehesten in Betracht, wenn der Bewerber bzw. der Beschäftigte auf Grund seiner Arbeitsplatzbeschreibung oder seiner vertraglich vereinbarten Tätigkeit Kontakt zu Minderjährigen hat (vgl. § 30a Abs.1 Nr.2 lit. B), c) BZRG).

Quelle: Zusammenfassung des Referates im Rahmen des 7. DiAG-MAV Forums zum Themenbereich Präventionsordnung, Unterthema "Erweitertes Führungszeugnis", DiAG MAV-Berlin

Pflege von Angehörigen

Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf soll Menschen unterstützen, die die Pflege eines Angehörigen übernehmen. Für die zehntägige Auszeit, die Angehörige schon heute beanspruchen können, gibt es seit dem 1. Januar 2015 eine Lohnersatzleistung.

Als Pflegeunterstützungsgeld werden 90 Prozent des wegfallenden Nettoentgelts gezahlt. Wer von der Möglichkeit Gebrauch macht, sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, hat künftig einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Einen Rechtsanspruch wird es auch auf die 24-monatige Familienpflegezeit geben. Hier können pflegende Beschäftigte ihre Arbeitszeit bis auf eine Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden reduzieren.

Den Einkommensausfall können sie durch ein zinsloses Darlehen abfedern, das beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten zu beantragen ist. Der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit gilt bei Arbeitgebern mit über 25 Beschäftigten.

Quelle: Neue Caritas, Heft 1, 2015, Seite 33

Mitglieder der MAV



Peter Fried
1. Vorsitzender

GWA Burbach
Bergstraße 6
66115 Saarbrücken

Tel: 0681/76195-12
Fax: 0681/76195-22
Email: fried-p@caritas-saarbruecken.de



Marc Berwanger
2. Vorsitzender

Haus der Caritas
Johannisstrasse 2
66111 Saarbrücken

Tel: 0681/30906-30
Fax: 0681/30906-18
Email: berwanger-m@caritas-saarbruecken.de



Georg Hoffmann

Haus der Caritas
Johannisstrasse 2
66111 Saarbrücken

Tel: 0681/30906-42
Fax: 0681/30906-18
Email: hoffmann-g@caritas-saarbruecken.de



Bernhard Pinter

Bruder-Konrad-Haus
Fichtestraße 5-7
66111 Saarbrücken

Tel: 0681/9381316
Fax: 0681/9381322
Email: pinter-b@caritas-saarbruecken.de



Harald Trouvain

Zilleichstrasse 2
66333 Völklingen-Wehrden

Tel: 06898/16540
Fax: 06898/299578
Email: trouvain-h@caritas-saarbruecken.de



Sabine Schmidt

Poststrasse 50
66333 Völklingen

Tel: 06898 984226
Fax: 06898 984227
Email: schmidt-s@caritas-saarbruecken.de



Karin Löwenbrück-Massonne

Hirtenwies 4
66117 Saarbrücken

Tel: 0681 56458
Fax: 0681 5895680
Email: loewenbrueck-massonne-k@caritas-saarbruecken.de